

# Ihr Personalrat

## Fachlehrkräfte

### Personenkreis

- Fachlehrkräfte für musisch-technische Fächer
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

### Beförderungsprogramm

#### Regelbeförderung (Bewerbung nicht möglich)

- Fachlehrkräfte: von A10 nach A11;  
Tarifbeschäftigte von E9b nach E10

Technische Lehrkräfte und TL-Tarifbeschäftigte steigen bei A11 bzw. E10 ein und haben somit kein Regelbeförderungsmehr.

Für eine Beförderung sind zwei Kriterien von Bedeutung: der Beförderungsjahrgang und die Note der dienstlichen Beurteilung.

Es können stets nur freie Planstellen verwendet werden. Da diese aber nicht ausreichen, um alle Lehrkräfte, die die Mindestdienstzeiten erfüllen zu befördern, entstehen zusätzliche Wartezeiten. Es werden daher vom KM sog. Beförderungsprogramme aufgelegt, mit denen die verschiedenen Beförderungsjahrgänge und die dienstlichen Beurteilungen der einzelnen Lehrkräfte in Verbindung gebracht werden.

### Verfahren

Alle in Frage kommenden Lehrkräfte werden beim KM gelistet und an die Regierungspräsidien weitergeleitet, die für die Umsetzung des Beförderungsprogrammes zuständig sind. Das Kultusministerium legt in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat fest, welche Beförderungsjahrgänge zur Beförderung geöffnet und welche Notenvoraussetzungen zugrunde gelegt werden. Es erfolgt eine dienstliche Beurteilung durch die Schulleitungen und im weiteren Prozedere wird dann bei den Regierungspräsidien nach Vorgabe des Beförderungsprogrammes entschieden, wer befördert werden kann. Dabei spielt neben dem Beförderungsjahrgang die Note der DB eine entscheidende Rolle. Die Wartezeiten bis zur Beförderung dauern i.d.R. mindestens 6 Jahre, oft deutlich länger.

### **Beförderungsjahrgang**

Der Beförderungsjahrgang entspricht dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Fachlehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis nehmen ebenfalls am Beförderungsprogramm teil. Bei ihnen wird eine Vergleichsberechnung durchgeführt und ein fiktiver Beförderungsjahrgang festgelegt.

### Funktionsstellen (nur mit Bewerbung)

- Fachlehrkräfte für musisch-technische Fächer zu Fachbetreuer\*innen A11+AZ; Tarifbeschäftigte E10+AZ
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik zu Stufenleiter\*innen A11+AZ; Tarifbeschäftigte E10+AZ
- Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik zu Stufenleiter\*innen A12; Tarifbeschäftigte E11.

### Aufstiegslehrgang zur wissenschaftlichen Lehrkraft

#### **Voraussetzungen:**

1. Hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens 12 Jahren in der entsprechenden Laufbahn,
2. Amt der Besoldungsgruppe A11 mit Amtszulage bei den Fachlehrkräften bzw. bei den Technischen Lehrkräften A12 und eine
3. Dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut.

**Tarifbeschäftigte**, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit *erfüllen*, d.h. die entsprechenden laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Ausbildungen erfolgreich abgeleistet haben und sich in einer Funktionsstelle (s.o.) befinden, wird ebenso die Möglichkeit des Aufstiegs gewährt. Bewerbungen von **Teilzeitbeschäftigten** werden wie die von Vollzeitbeschäftigten Bewerberinnen und Bewerbern behandelt. Nach erfolgreicher Bewerbung folgt eine zweijährige berufsintegrierte Ausbildung mit einer Prüfung.

### Studium an einer Pädagogischen Hochschule

Für Fachlehrkräfte besteht die Möglichkeit an einer Pädagogischen Hochschule weiter zu studieren. An den PHs in Baden-Württemberg werden unterschiedliche, einzelfallbezogene Anrechnungen für Fachlehrkräfte für das Studium gewährt.

**Informationsquelle:** Lehrer Online in Baden-Württemberg